



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Markus Striedl, Martin Huber** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter
(Kap. 09 02 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 02 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 583,7 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 83,7 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 09 02 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 1.055,7 Tsd. Euro um 900,0 Tsd. Euro auf 155,7 Tsd. Euro reduziert.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Eine Erhöhung der Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen im Jahr 2024 um mehr als 500 Prozent und im Jahr 2025 um mehr als 1 000 Prozent ist weder nachvollziehbar noch dem Steuerzahler zuzumuten. Anstelle der Einstellung weiterer 10 Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen ab 2024 ist der bayerische Verwaltungsapparat durch den Verzicht auf zusätzlichen Stellenaufbau zu entschlacken und zu entbürokratisieren.